

Medieninformation

Landkreis Oder-Spree vereinfacht Pflichtumtausch von Führerscheinen – Antrag jetzt vollständig per Post oder Briefkasten möglich

Der Landkreis Oder-Spree erweitert sein Serviceangebot im Rahmen des Pflichtumtauschs deutscher Führerscheine. Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger ihren Antrag vollständig per Post einreichen oder über die Briefkästen des Landkreises abgeben. Der neue Führerschein wird anschließend per Direktversand zugestellt – eine persönliche Vorsprache zur Antragstellung oder Abholung in der Führerscheinstelle ist damit nicht mehr erforderlich.

Wer ist vom Umtausch betroffen?

Ob ein Führerschein umgetauscht werden muss, richtet sich nach dem Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaberin bzw. des Fahrerlaubnisinhabers oder nach dem Erteilungsdatum des Führerscheins. Detaillierte Informationen zu Fristen und Ablaufdaten stellt der Landkreis auf seiner Internetseite bereit: www.landkreis-oder-spree.de → Verkehr → Führerschein

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente erforderlich. Bitte beachten: Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet werden.

- Antrag auf Umtausch eines deutschen Führerscheins (zweiseitiges Formular; Unterschrift auf der Rückseite, Foto einfügen)
- Kopie des Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate) oder Kopie des Personalausweises
- Der vorhandene Führerschein im Original (keine Kopie)
- Ein aktuelles biometrisches Passbild (nicht digital)

So funktioniert der neue Direktversand

Wer den neuen Führerschein per Direktversand erhalten möchte, sendet den vollständigen Antrag zusammen mit dem Original-Führerschein an die Führerscheinstelle. Alternativ kann der Umschlag auch in einen der Briefkästen des Landkreises Oder-Spree eingeworfen werden. Diese Briefkästen stellen eine sichere Alternative zur Postsendung dar.

Briefkasten-Standorte des Landkreises Oder-Spree:

- Beeskow, Rathenaustraße 13A
- Eisenhüttenstadt, Karl-Marx-Straße 35C
- Erkner, Ladestraße 1
- Fürstenwalde, Am Bahnhof 1E
- Schöneiche bei Berlin, Rüdersdorfer Straße 65

Nach Abschluss der Bearbeitung erhalten Antragstellende eine Bestätigung, dass der neue Führerschein bei der Bundesdruckerei beauftragt wurde. Diese Bestätigung kann bei Bedarf als Ersatznachweis dienen, falls während der Bearbeitungszeit das Vorzeigen eines Führerscheins erforderlich ist.



Medieninformation

Bearbeitungszeit

Aufgrund der aktuellen Auslastung der Bundesdruckerei kann die Erstellung des neuen Führerscheins bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

Weiterhin möglich: Umtausch nach bisherigem Verfahren

Selbstverständlich bleibt auch das bisherige Verfahren mit persönlicher Vorsprache bestehen. Hierbei ist jedoch mit längeren Wartezeiten und in der Regel mit Terminbindung zu rechnen.

Hinweis:

Der Landkreis bittet darum, Anträge ausschließlich vollständig einzureichen und den Führerschein ausschließlich als Originaldokument beizulegen. Unvollständige Unterlagen führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Kontakt

Amt für Recht, Ordnung und Straßenverkehr

Breitscheidstraße 7

15848 Beeskow

Telefon: 03366 35-1311

Email: strassenverkehrsamt@l-os.de

